



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. März 2011
Folge 6/2011

Inhalt

Flächenwidmungspläne.....	2, 3
Bebauungsplan.....	3, 4
Öffentliches Gut	4
Öffentliche Ausschreibung.....	4, 5
Impressum	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59735/2010/016

Salzburg, 25. März 2011

Betrifft:

TAÄ ÖFAG-Center, Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg im Bereich Innsbrucker-Bundesstraße, Josef-Glaab-Straße zur Errichtung eines Einkaufszentrums

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 21.3.2011 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung) entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 im Bereich Innsbrucker-Bundesstraße, Josef-Glaab-Straße, GSt. 1331/15 KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 18.4.2011 bis einschließlich 16.5.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59339/209/030

Salzburg, 23. März 2011

Betrifft:

65. Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans der Grundstufe „Aigen – Süd 7/G1/N1“ für das Wohnbauvorhaben an der Valkenauerstraße; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 65. Änderung des Flächenwidmungsplans (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 64. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2011*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans der Grundstufe „Aigen – Süd 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 31 („Aigen – Süd 7/G1/N1“) in der Valkenauerstraße, GSt. 746/2 KG Aigen, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 22.03.2011, Zahl 20703-T101/23/23-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrats (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/57861/2010/021

Salzburg, 24. März 2011

Betrifft:

66. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 18/G1“ im Bereich Tauxgasse; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 66. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 64. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2011, Seite 5*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 22 einschließlich der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 18/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 23 („Morzg-Nonntal 18/G1/N1“) im Bereich Tauxgasse, Gst. 306/20, 306/1 (Teilfläche) u.a., KG Morzg, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 10.01.2011, Zahl 20703-T101/29/4 -2011, die Änderung der Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service
 Schloss Mirabell
 Mo bis Do, 7.30 - 16 Uhr, Fr, 7.30 bis 13 Uhr
 Tel. 8072 - 3570

Einzelbewilligungs-
 verfahren gemäß
 § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/57255/2010/016

Salzburg, 24. März 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1/N4“ - 4. Änderung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Gaisbergstraße 8 und 10 B, Gst. 197/7, 197/9, 197/2, u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23.3.2011 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1“ im Bereich Gaisbergstraße 8 und 10 B, Gst. 197/7, 197/9, 197/2, u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 („Aigen-Parsch 7/G1/N4“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/44574/2010/021

Salzburg, 10. März 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 255 m² großen Teilfläche des GSt. 3856 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **07.03.2011** eine 255 m² große Teilfläche des GSt. 3856 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/38548/2010/033

Salzburg, 16. März 2011

Betrifft:

Schwarzenbergpromenade; Zuschreibung einer insgesamt 601 m² großen Fläche aus den GSt. 801/1, 820/2 und 517/4, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 29.12.2010, Zahl: 08/01/38548/2010/030, eine insgesamt 601 m² große Fläche aus den GSt. 801/1, 820/2 und 517/4, KG Aigen I, an der Schwarzenbergpromenade dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. (FH) Maurer

Sonstiges

keine

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/30357/2011/005

Salzburg, 14. März 2011

Betrifft:

Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2011

Offenes Verfahren Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Straßen und Brückenamt
Bitumen und Asphaltfeinbeton für 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen

Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.04.2012

Ausschreibungsunterlagen: Verfügbar ab: 16.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43 662/8072 DW: 4500

Fax: +43 662/8072-722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof) Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 2.5.2011, 08:30 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 02.08.2011

Angebotsöffnung: Montag, 2.5.2011 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof)
Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 6/2011

31. März 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

PNP BBDO

**LICHT
FÜR DIE WELT**

**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg